Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 24 002 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage	Sc	chrift	liche	Anfra	age
----------------------	----	--------	-------	-------	-----

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 06. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2020)

zum Thema:

Zum verkauften BImA-Grundstück Landsberger Allee 378 / Alte Rhinstr. / Pyramidenring (III)

und **Antwort** vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke) über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24002 vom 6. Juli 2020 über Zum verkauften BlmA-Grundstück Landsberger Allee 378 / Alte Rhinstr. / Pyramidenring (III)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Ist der Eigentümer des ehemaligen BImA-Grundstücks Landsberger Allee 378 / Alte Rhinstraße / Pyramidenring mittlerweile der Empfehlung des Bezirksamtes gefolgt, das Projekt im Abgleich mit den Planungszielen des Bebauungsplanes XXI-23 und den denkmalrechtlichen Aspekten grundsätzlich zu überarbeiten und mit dem Bezirk erneut abzustimmen?

Antwort zu 1:

Es ist nicht bekannt, dass der Eigentümer den Empfehlungen des Bezirksamtes gefolgt ist und das Projekt geändert hat. Es entspricht derzeit nicht den Planungszielen des B-Planes XXI-23.

Frage 2:

Welche Nutzungsabsichten hat der Eigentümer?

Antwort zu 2:

Die bisher vorgestellten Nutzungsabsichten waren ein Bürohochhaus in Zeilenbebauung mit Glasfassade in den Sichtachsen des Denkmals mit mehrfach überhöhter Geschossigkeit gegenüber den Vorstellungen des B-Planes. Bisher sind keine

Entwicklungen dieser Planungsüberlegungen in Richtung Zielstellung des B-Planes bekannt.

Frage 3:

Wie weit ist das Bebauungsplanverfahren XXI-23 und wann soll der Bebauungsplan festgesetzt werden?

Antwort zu 3:

Für den Bebauungsplan erfolgte im Zeitraum August/September 2019 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB). Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen erforderte einen erheblichen Abstimmungsbedarf und konnte nun inhaltlich abgeschlossen werden. Es wurden im Ergebnis Gutachten zur schallschutztechnischen Untersuchung und Regenwasserbewirtschaftung beauftragt, deren Inhalte in das weitere Verfahren einfließen werden.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist für Ende dieses Jahres vorgesehen.

Berlin, den 22. Juli 2020

Katrin Lompscher

......

Senatorin für

Stadtentwicklung und Wohnen